

Schulinterner Hygieneplan laut Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21 (Stand 24-08-2020)

In diesem schulischen Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler*innen, der Lehrkräfte und allen an unserer Schule Beteiligten beizutragen. Schulleitung und Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schüler*innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an Schule arbeitenden Personen sind gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise zu beachten.

Die Inhalte werden stets an die gültigen Regelungen der ministeriellen Corona-Bekämpfungsverordnung angepasst.

Inhalt

1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht und in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Verpflegung
7. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Einlass, Wegeführung, Laufwege
9. Konferenzen und Versammlungen
10. Akuter Coronafall und Meldepflicht
11. Kommunikation
12. Dokumentation

1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg

ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über die Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit schnell ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Die Schüler*innen erhalten durch die Lehrkräfte eine Unterweisung über die Hygienemaßnahmen, die in der Schule einzuhalten sind und auch für die Freizeitgestaltung Beachtung finden sollten. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind folgende Maßnahmen zu beachten:

Abstandsgebot außerhalb der eigenen Kohorte:

- Grundsätzlich sind mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen zu halten; für Gruppen in festen Zusammensetzungen (Kohorten) ist das Abstandsgebot aufgehoben; Orientierungsstufe (Klasse 5/6) sowie alle weiteren Jahrgänge bilden für sich eine Kohorte.
- Lehrkräfte agieren kohortenübergreifend, daher gilt für Lehrkräfte grundsätzlich das Abstandsgebot.
- Umarmungen, Händeschütteln oder sonstige Berührungen während des Schultages sind nicht erlaubt.

- Grundsätzlich sind alle Abweichungen vom Kohortenprinzip sorgfältig zu prüfen, nur in Ausnahmefällen von der Schulleitung zu genehmigen und unter Wahrung des Abstandsgebotes möglich.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

Das Bildungsministerium spricht seit dem **24.08.20** die Pflicht aus,

- 1. an der Bushaltestelle,**
- 2. auf dem Weg von dort zur Schule**
- 3. und in der Schule eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.**

Dies gilt auch für die Jahrgänge 5 und 6.

Im Unterricht gilt diese Pflicht nicht.

An der TSS gilt jedoch die Regel, dass die Schülerinnen und Schüler mit Maske im Unterrichtsraum warten bis die Lehrkraft erscheint. Dann wird gemeinsam besprochen wie in der jeweiligen Gruppe mit dem Tragen der MNB im Unterricht verfahren wird.

Ausgenommen von der Pflicht zum Tragen einer MNB sind

- 1. Schülerinnen und Schüler innerhalb des Unterrichtsraumes und ihres Kohortenschulhofs, wenn keine anderen Personen mit Ausnahme von Schülerinnen und Schülern derselben Kohorte und von an der Schule tätigen Personen anwesend sind;**
- 2. Schülerinnen und Schüler in den ihrer Kohorte zugewiesenen Bereichen des Schulhofs oder der Mensa, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Meter zu Personen außerhalb der eigenen Kohorte eingehalten wird;**
- 3. Schülerinnen und Schüler beim Sportunterricht;**
- 4. an Schulen tätige Personen, soweit sie ihren konkreten Tätigkeitsort erreicht haben und die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen sichergestellt ist.**

Auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes haben Schülerinnen und Schüler sowie die sie begleitenden Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung nach Maßgabe der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung zu tragen, soweit sie nicht Sport ausüben oder einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen außerhalb der eigenen aus den Schülerinnen und Schülern bestehenden Kohorte einhalten.

Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht, soweit zu Schülerinnen und Schülern außerhalb der eigenen Kohorte und des eigenen Haushalts ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.

Beachtet eine Schülerin bzw. ein Schüler die Pflicht nicht, so werden sie gem. § 17 Schulgesetz durch die Lehrkräfte angewiesen. Wird die Weisung nicht befolgt, liegt ein Konflikt vor und es sind Maßnahmen nach § 25 Schulgesetz zu ergreifen. Dabei geht es wie stets darum, zunächst unter Ausschöpfung aller pädagogischen Maßnahmen die Schülerin oder den Schüler dazu anzuleiten, dass sie oder er den Fehler im Verhalten erkennt. Dabei ist zu bedenken bzw. den Schülerinnen und Schülern zu verdeutlichen, dass sie durch ein umsichtiges Verhalten angesichts der Coronapandemie und die Befolgung der Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung in besonderem Maße auch das Gebot aus § 4 Abs.11 Schulgesetz zur gegenseitigen Rücksichtnahme und Achtung beachten.

Daher gelten für unseren Schulalltag folgende Bestimmungen:

- In den Pausen, im Toilettenbereich, auf den Fluren und im Verwaltungstrakt sowie in allen Situationen, in denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, wird ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Lehrkräfte und weitere Personen mit Betreuungs- oder Assistenzaufgaben, die in mehreren Kohorten eingesetzt werden, tragen - wenn der Abstand von 1,5 m unterschritten wird – eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Die Maske sollte bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung, mindestens aber einmal täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
- Die Beschaffung und Pflege von Masken liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern sowie den Beschäftigten in der Schule. Für Notfälle werden Reservemasken im Sekretariat vorgehalten.

Händehygiene:

Gründliche Händehygiene ist notwendig, z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske.

Die Händehygiene erfolgt durch

- **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
- **Händedesinfektion:** Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de). Desinfektionsmittel dürfen von Schülerinnen und Schülern bis einschließlich der Klassenstufe 6 nur unter Beaufsichtigung verwendet werden.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Husten- und Niesetikette:

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

Umgang mit Gegenständen im öffentlichen Raum:

Türklinken, Treppengeländer, Griffe o. Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Bewegungen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich auf das Notwendigste zu reduzieren. Alle Begegnungen außerhalb des Unterrichts, die durch digitale Kommunikation ersetzt werden können, sollten tatsächlich auch digital durchgeführt werden.

Für alle Räume, die regelmäßig frequentiert werden, gilt:

Diese Räume werden unterrichtstäglich sach- und fachgerecht gereinigt. In jedem Unterrichts- und Aufenthaltsraum werden die *Hygienehinweise* ausgehängt.

Es ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet:

- Hierfür sind die Fenster vollständig zu öffnen, so dass ein Stoß- beziehungsweise Querlüften („Durchzug“) erfolgen kann. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden.
- Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 5 und 15 Minute betragen.
- Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.
- Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelastung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden.
- Bei heißen Wetterlagen sollten verstärkt in den kühlen Morgenstunden sämtliche Räume möglichst lange gelüftet werden. Dadurch lässt sich ein Aufheizen der Räumlichkeiten durch das regelmäßige Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögern.
- Es hat sich bewährt, für die Durchführung des regelmäßigen Lüftens in jeder Klasse einzelne Personen (zum Beispiel Schüler*innen) mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Verantwortung tragen jeweils die aktuell unterrichtenden Lehrkräfte.

Verwaltungstrakt:

- Auf die Einhaltung der Abstandsregel im Verwaltungstrakt ist zu achten.
- Der Aufenthalt im Gang des Verwaltungstraktes ist zu vermeiden.
- Die Anzahl der Personen (gilt auch für Lehrkräfte) im Sekretariat ist auf zwei Personen zu beschränken.

Lehrerzimmer

- Auf die Einhaltung der Abstandsregel ist zu achten.
- Um die Einhaltung der Abstandsregeln zu ermöglichen, werden der Konferenzraum sowie das Lehrerhaus als erweitertes Lehrerzimmer genutzt.
- Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Alle Personen in der Schule achten darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler bzw. Kolleginnen und Kollegen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Am Eingang der Toiletten sind Abstandsmarkierungen vorhanden.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden.

4. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

- Innerhalb der Kohorte kann auf das Tragen eines MNB sowie die Einhaltung der Abstandsregelung in den Klassenräumen sowie in den der Kohorte zugewiesenen Pausenbereichen verzichtet werden (außer in den ersten zwei Unterrichtswochen). Die Pausenbereiche der einzelnen Kohorten sind der Abbildung (s.u.) zu entnehmen.
- Die Schüler*innen halten Abstand zu Mitgliedern anderer Kohorten.
- Flexible Pausen während der Doppelstunden dienen der Vermeidung von Menschenansammlungen, u. a. in den Sanitärbereichen.
- Der Aufenthalt in den Fluren während der Pausen ist nicht gestattet.

- Die Schüler*innen der Orientierungsstufe verlassen in den Pausen den A-Trakt. Bei Regen dürfen sie in der Klasse bleiben, in diesem Fall bleibt die Fachlehrkraft als Aufsicht mit im Raum.
- Schüler*innen, die in den oberen Räumen des A-Traktes Unterricht haben, bleiben nach der Pause auf ihrem Pausenhof und werden dort von der Lehrkraft abgeholt.
- Die Aufsichtsregelung wird im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Um den erhöhten Aufsichtsbedarf gewährleisten zu können, bleibt mindestens eine Lehrkraft von zwei benachbarten Räumen (in Absprache) als Aufsicht bei den in diesen Räumen verbliebenen Schüler*innen.
- Nach Beendigung des Präsenzunterrichts verlassen die Kohorten unverzüglich das Gebäude unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln über ihnen zugewiesene Ausgänge.

5. Infektionsschutz im Unterricht:

- Die Lerngruppen sind festen Kohorten zugeteilt.
- Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.
- Bei Einhaltung der Abstandsregel können die Lehrkräfte im Unterricht die MNB ablegen.
- Fachunterricht: Die Klassen der Sek I werden im Klassenraum von den Fachlehrer*innen abgeholt, die Oberstufenklassen/-kurse warten in der Eingangshalle. Vor und nach dem Verlassen der Fachräume werden die Hände gewaschen oder desinfiziert, Fachlehrer*innen desinfizieren zusätzlich die Tische. Experimente und die gemeinsame Nutzung von Unterrichtsgegenständen bedürfen der Verwendung von Handschuhen.

6. Verpflegung

- Die Bistrothek darf nur mit MNB betreten werden.
- In der Bistrothek werden separate Kohortentische eingerichtet, an denen Mitglieder einer Kohorte ohne MNB speisen können (freiwilliges Angebot). Für Lehrkräfte und weitere Personen mit Betreuungs- oder Assistenzaufgaben, die in mehreren Kohorten eingesetzt werden, werden Tische mit Plätzen in größerem Abstand eingerichtet.
- Für einzelne Kohorten werden gesonderte Essenszeiträume eingeplant.
- Der Trinkwasserbrunnen ist bis auf Weiteres nicht in Betrieb.

7. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Das Ziel ist es, Risikogruppen weiterhin bestmöglich zu schützen. Hierzu zählen Schüler*innen, Lehrkräfte sowie sonstiges schulisches Personal. Konkrete Regelungen hierzu folgen.

Lehrkräfte:

- Für die Lehrkräfte gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten („Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2“ vom 28.5.2020). Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.
- Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht aus dem Home-Office. Sie werden für digitale und unterstützende Angebote eingebunden, aber für die Absicherung des Präsenzunterrichts nicht eingesetzt.

Schüler*innen mit einem höheren Risiko

- Schüler*innen werden auf Antrag bei der Schulleitung – bei Minderjährigen durch die Personensorgeberechtigten - unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung von der Präsenzpflcht befreit und aus der Distanz in den Unterricht eingebunden, wenn der/die Schüler*in selbst einem erhöhten Risiko bei Infektion ausgesetzt ist.
- In begründeten Fällen kann eine schulärztliche Bescheinigung verlangt werden.

8. Einlass, Wegeführung, Laufwege

- Je nach Unterrichtsräumen sind unterschiedliche Ein- und Ausgänge (siehe Abb.) zu benutzen:
 - N-Trakt: Zugang vom Parkplatz über die Nordtür
 - A-Trakt: vorbei am Pavillon über den Schulhof direkt zum Anbau
 - S-Trakt/ NaWi-Räume: über den Parkplatz und den Chemie-Notausgang
 - M-Trakt/ Musik-Räume/ Kunsträume: über den Haupteingang
- Bei Betreten der Schule müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.
- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schüler*innen gleichzeitig auf den Fluren zu den Toiletten gehen und in den Pausen mit 1,5 m Abstand zum Pausenbereich gelangen.
- Auf den Fluren muss jeweils auf der rechten Seite gegangen werden.
- Die Ausschilderungen bzw. Bodenmarkierungen sind im gesamten Gebäude zu beachten.

9. Konferenzen und Versammlungen

- Bei Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.

10. Akuter Coronafall und Meldepflicht

Agieren bei Symptomen:

- Bei Krankheitsanzeichen wie z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Muskel- und Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Treten während der Unterrichtszeit akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abzubrechen. Im Falle einer akuten Erkrankung soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden (vier Quarantänräume werden vorgehalten). Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und, bei Minderjährigen, Abholung durch die Eltern.
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen sind über die Schulleitung an das Gesundheitsamt zu melden.
- Die Schüler*innen - bzw. bei Minderjährigen die Personensorgeberechtigten - versichern zum Schuljahresbeginn, dass keine Krankheitssymptome bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Zudem werden sie verpflichtet, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren.
- Die schriftliche Versicherung ist bis zum Schuljahresende aufzubewahren und nach Schuljahresende zu vernichten.
- Liegt eine solche Versicherung der Schüler*innen bzw. der Personensorgeberechtigten am Ende der ersten Unterrichtswoche nicht vor, muss die Schülerin bzw. der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

11. Kommunikation

Neuerungen werden ggf. von der Schulleitung tagesaktuell auf der Homepage bekanntgegeben.

12. Dokumentation

Notwendige Abweichungen vom Kohortenprinzip sind von der Schulleitung zu dokumentieren und zu begründen. Diese Regelungen gelten auch für die Beschulung von externen Gruppen, Durchführung von Prüfungen und für Besucherinnen und Besucher.

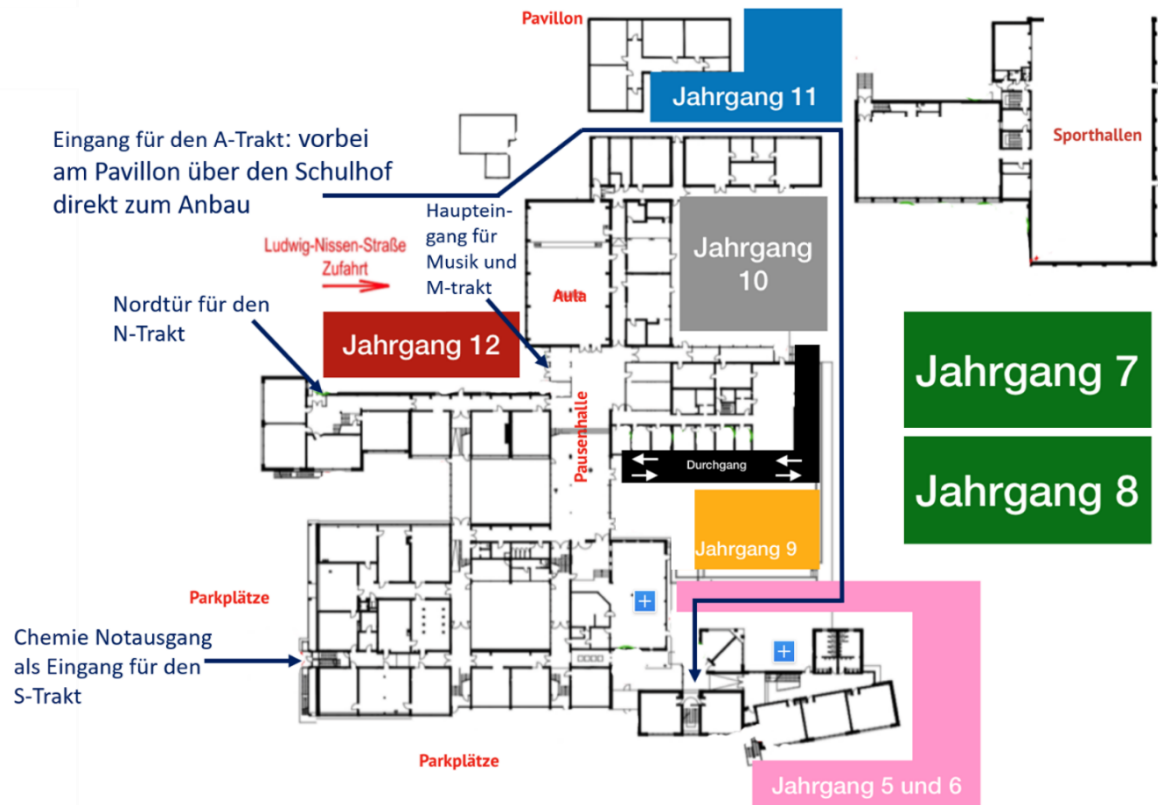


Abbildung: Pausenbereiche der verschiedenen Kohorten und Eingänge zu den unterschiedlichen Schultrakten

Checkliste – Schulinterner Hygieneplan

Grundsätzliches

- ✓ Wer krank ist, bleibt zu Hause.
- ✓ Haltet immer den Mindestabstand ein.
- ✓ Keine Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln.
- ✓ Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen.
- ✓ Hustet oder niest in die Armbeuge und haltet dabei Abstand von anderen.
- ✓ Regelmäßiges Händewaschen oder Desinfizieren.
- ✓ Türklinken, Treppengeländer o.Ä. nicht mit der vollen Hand berühren.
- ✓ Außerhalb des Unterrichtsraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung/Maske zu tragen.

Einlass ins Schulgebäude

- ✓ Händewaschen/ Desinfizieren der Hände nach dem Betreten des Gebäudes.
- ✓ Nutzt die entsprechenden Ein- und Ausgänge!
- ✓ Geht auf direktem Weg in euren Unterrichtsraum. Geht auf der rechten Seite und folgt ggf. der Ausschilderung.

Versorgung

- ✓ Bringt eure Mund-Nasen-Bedeckung mit.
- ✓ Bringt vollständiges Unterrichtsmaterial mit, da das Austauschen oder Verleihen verboten ist.

Unterrichtsbeginn und Pausen

- ✓ Achtet auf die Vorgaben für eure Klasse/ Kohorte.
- ✓ Während der Pausen bleibt im Unterrichtsraum oder nutzt den zugeordneten Pausenbereich außerhalb des Schulgebäudes.
- ✓ Achtet auf ausreichend Abstand auf den Fluren, in den Sanitärräumen und in der Bisstrothek. (Markierungen einhalten!)
- ✓ Außerhalb des Unterrichtsraumes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung/Maske zu tragen.

Danke für die Beachtung der Regeln.

Nur miteinander gelingt uns ein sicherer Präsenzunterricht.

Susanne Malinowski (Schulleiterin)